

HINWEISE

ZUM ERSTELLEN EINES INFektionSSCHUTZKONZEPTS FÜR FREIE KULTUREINRICHTUNGEN

Stand: 19.05.2020

Nach den coronabedingten Schließungen dürfen einige Kultureinrichtungen, wie Museen, Bibliotheken oder Jugendkunstschulen zumindest teilweise und unter der Maßgabe der Einhaltung der geltenden Abstands- und Infektionsschutzgebote wieder öffnen. Damit sich auch soziokulturelle Zentren und Einrichtungen der freien Kulturarbeit auf eine Wiedereröffnung vorbereiten können, möchten wir hiermit Hinweise zu den erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen geben.

Für jede Veranstaltung bzw. jedes Angebot ist lt. [Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung vom 12. Mai](#) § 5 ein Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept (kurz: Infektionsschutzkonzept) zu erstellen. Bei regelmäßig oder wiederholt gleichartig stattfindenden Angeboten, Veranstaltungen und Zusammenkünften ist ein Dauerinfektionsschutzkonzept ausreichend. Das Konzept ist vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen. Sinnvoll ist es, das Konzept mit dem örtlichen Gesundheitsamt (ggf. auch dem Fachamt) abzustimmen (→ [Liste Gesundheitsämter in Thüringen](#)).

Zwar hat die o.g. Verordnung in § 5 Abs. 3 allgemeine inhaltliche Vorgaben für ein solches Konzept festgelegt, spezifische Vorgaben für den soziokulturellen Bereich wurden jedoch noch nicht getroffen. Soziokultur bewegt sich in allen Sparten. Für die Durchführung spartenbezogener Angebote (z.B. kulturelle Bildungsangebote, Kinder- und Jugendarbeit, Galeriebetrieb) empfehlen wir, anhand der spezifischen Handlungsempfehlungen der einzelnen Sparten zur Wiederöffnung die Maßnahmen entsprechend zu untersetzen:

- [Handlungsempfehlungen des Deutschen Bibliotheksverbandes](#)
- [Handlungsempfehlungen des Museumsverbandes Thüringen](#)
- [Handlungsempfehlungen der LAG Jugendkunstschulen Thüringen](#)
- [Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Thüringen](#)
- [Hygienekonzept für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit \(Leipzig\)](#)

Darüber hinaus können folgende branchenspezifische Dokumente der Berufsgenossenschaften sowie des Thüringer Sozialministeriums hilfreich sein:

- [VBG: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard: Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios \(Probenbetrieb\)](#)
- [VBG: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Ballett- und Tanzschulen, Tanzstudios, Tanzsportvereine](#)
- [Empfehlungen für die Branche Sicherheitsdienstleistungen für den Bereich: Einlasskontrollen](#)

- [BGN: SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard: Empfehlungen für die Branche Schausteller- und Zirkusbetriebe](#)
- [Zusammenstellung von branchenspezifischen Schutzkonzepten des Thüringer Sozialministeriums](#)

Zu beachten sind auch die jeweils gültigen Vorgaben der kommunalen Gesundheits- und Ordnungsbehörden!

Generell solltet ihr abwägen, ob es unter Aspekten des Infektionsschutzes und der damit verbundenen Maßnahmen, aber auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sinnvoll ist, derzeit Angebote oder Veranstaltungen durchzuführen.

Die nachfolgend aufgeführten Bausteine und Maßnahmen für ein Infektionsschutzkonzept nehmen die o.g. Mindestvorgaben des Landes auf, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und haben lediglich empfehlenden Charakter.

Mögliche Bausteine für ein Infektionsschutzkonzept:

Allgemeine Angaben	
Bezeichnung Einrichtung/Veranstaltung/Angebot:	
Name verantwortliche Person: <i>"Verantwortlich für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes ist der Veranstalter, Leiter, Betriebsinhaber, Geschäftsführer, Vorstand, Vereinsvorsitzende, zuständige Amtsträger oder eine andere Person, der die rechtliche Verantwortung obliegt oder die die tatsächliche Kontrolle ausübt oder damit beauftragt ist." (→ Verordnung)</i>	Name, Kontaktdaten
Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden	Welche Räume werden genutzt bzw. für Besucher*innen freigegeben; Größe in m ² und jeweils max. Personenzahl
Angaben zu begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel	Welche Freiflächen werden genutzt bzw. für Besucher*innen freigegeben; Größe in m ² und max. Personenzahl
Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung	Möglichkeiten zur Be- und Entlüftung, ggf. Art der Lüftungsanlage
Grundsätzliche Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. • In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung. • Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) halten wir von der Einrichtung fern. 	

Maßnahmenbereiche	Konkrete Maßnahmen in der Einrichtung
<p>Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands zwischen Personen</p> <p><i>"Jede Person ist angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten." (→ Verordnung)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln • Umstrukturierung von Einlasskontrollen und der internen Wegeführung bzw. Personenleitsysteme (durch selbstklebende Abstandsanzeiger für die Böden, Absperrband) • Verhinderung von Staus an Toilette oder Kasse • generelle Bestuhlung (mind. 1,5 m in alle Richtungen) • es wird geprüft, wie viele Menschen (Besucher*innen und Mitarbeiter*innen) sich gleichzeitig in welchen Räumen aufhalten dürfen • Anbringen von Sicherheitshinweisen und Hygienemaßnahmen vor und in der Einrichtung (→ Vorlagen) • ggf. Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.) • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung und Steuerung des Publikumsverkehrs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abschätzen der Anzahl der möglichen Besucher*innen (Stammgäste, Laufpublikum, Risikogruppen) • Einrichtung bzw. Nutzung von Online-Ticketsystemen oder Voranmeldungen per E-Mail oder Telefon • Zeitpläne für die Angebote/ Veranstaltungen erstellen, entsprechend Öffnungszeiten gestalten, Zeitfenster anpassen (zeitliche Staffelung von Angeboten) • Einlasskontrollen • Regulierung der Besucheranzahl (Einlass) • Wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten,

	<p>entgegenkommenden Kontakt zwischen den Besucher*innen zu vermeiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn nicht möglich: Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal • ggf. Aufstocken von Sicherheitspersonal • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.) • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln</p> <p><i>"Bei öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten aller Art sind die Infektionsschutzregeln entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und gemäß den Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden einzuhalten. Ziele der Schutzvorschriften sind die Reduzierung von Kontakten, der Schutz des Personals vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung von Schmierinfektionen über Vehikel und Gegenstände.</i></p> <p><i>Dies soll durch die Einhaltung des Mindestabstandes, insbesondere durch die Anbringung von Warnhinweisen, Wegweisern, Bodenmarkierungen und durchsichtigen Abschirmungen, sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime erfolgen."</i></p> <p>(→ Verordnung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anbringen Handspender für Desinfektionsmittel (Einlassbereich, Toiletten, Seminarräume) • ggf. Einbau Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) im Einlass- und Barbereich • Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) und hautschonender Flüssigseife • Ausgabe Mund-Nasen-Schutzmasken für Mitarbeiter*innen und ggf. Besucher*innen • Anbringen von Sicherheitshinweisen/ Hygienemaßnahmen vor und in der Einrichtung (→ Vorlagen) • regelmäßiges Desinfizieren der Räumlichkeiten und aller häufig berührten Flächen (z.B. Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter) • regelmäßiges Be- und Entlüften der genutzten Räumlichkeiten • Zeitliche Begrenzung der Angebote/Veranstaltung, keine Pausen, keine gastronomische Versorgung • Angebote sind bevorzugt im Freien durchzuführen und Angeboten in geschlossenen Räumen vorzuziehen • ggf. Einrichtung bargeldloser Kassensysteme • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung der Mitarbeiter*innen zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Anwendung einer Mund-Nasen-Schutzmaske, Handhygiene, Nutzung und Entsorgung Einmalhandschuhe u.a.) • Bereitstellung Mund-Nasen-Schutzmasken und Einmalhandschuhe • Anbringen Handspender für Desinfektionsmittel (Einlassbereich, Toiletten, Seminarräume) • Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner) und hautschonender Flüssigseife • ggf. Einbau Spuckschutzvorrichtungen (Plexiglas) im Einlass- und Barbereich • Einsatz von Personal aus Risikogruppen in Bereichen ohne Publikumskontakt • Abwägen, ob alle Mitarbeiter*innen vor Ort sein müssen oder weiterhin Home-Office • spezifische Regelungen hinsichtlich des Charakters der Veranstaltung (Anzahl Teilnehmer*innen, Räumlichkeiten, Aktivitäten etc.) • ... (weitere Maßnahmen) • Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen
<p>Sonstige Maßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Führen von Besucher*innen- bzw. Teilnehmer*innenlisten zur Möglichkeit der Nachverfolgung von Infektionsketten (mind. 3 Wochen aufbewahren)
<p>Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen (Fieber, Husten), die Einrichtung zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben (bei Mitarbeiter*innen) • Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden • Treffen von Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt

	<p>mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Pandemie- und Infektionsnotfallplanes in dem alle Regelungen festgelegt werden (→ Pandemieplan SARS-CoV-2-Pandemie der BGN)
Aufbewahrung und Aushang	<ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutzkonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren • Infektionsschutzkonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
Datum und Unterschrift verantwortliche Person	